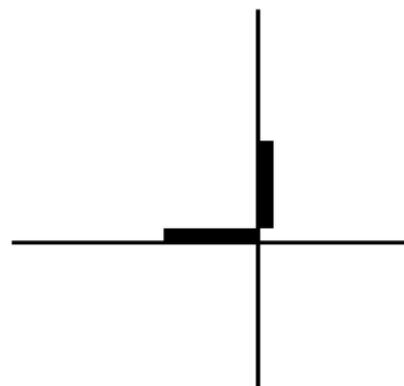


# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



21

Nr. 3

Speyer, den 26. Februar 2021

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Finanz- ausgleichsgesetzes .....	22
Berichtigung .....	22

### Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats .....	22
Zweite Theologische Prüfung 2021, Vikarskurs 2018 .....	25

### Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landes- kirche .....	26
Stellenausschreibungen im Bereich der Evange- lischen Kirche in Deutschland .....	27

### Dienstnachrichten

(aus Datenschutzgründen digital nicht vollumfänglich verfügbar)

Verwaltungen .....	30
Berufungen .....	30
Entlassungen .....	30
Ruhestand .....	30

## Gesetze und Verordnungen

### Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Vom 25. Februar 2021

Die Kirchenregierung hat aufgrund von § 90 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1983 (ABl. 1983, S.26), welche zuletzt durch Artikel 1 des vorläufigen Gesetzes vom 29. Oktober 2020 (ABl. 2020, S. 122), bestätigt durch Gesetz vom 21. November 2020 (ABl. 2020, S.138) geändert worden ist, folgendes vorläufiges Gesetz erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

§ 6 Absatz 1 Sätze 3 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. November 2015 (ABl. S. 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2018 (ABl. S. 79) geändert worden ist, werden wie folgt gefasst:

„Werden Kindertagesstätten neu errichtet oder werden in einer bestehenden Kindertagesstätte die Plätze und/oder der Stellenschlüssel erweitert, müssen die hierdurch entstehenden Kosten grundsätzlich vollständig aus nicht kirchlichen Mitteln refinanziert werden.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

---

Das vorläufige Gesetz wird hiermit verkündet

Speyer, den 25. Februar 2021

- Kirchenregierung -  
Dr. h. c. Christian Schad  
Kirchenpräsident

### Berichtigung

In Artikel 1 der Ordnung zur Änderung prüfungsrechtlicher Vorschriften in der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 28. Januar 2021 (ABl. S. 3) wird nach dem Eingangssatz die Angabe „§ 12“ durch die Angabe „§ 11“ ersetzt.

## Bekanntmachungen

### Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats

Speyer, 26. Februar 2021

Az: 1 140/02-1

Nachstehend wird die ab 1. März 2021 geltende Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats bekannt gemacht. Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

#### Dezernat 1

*Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst*

1. Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat (§§ 84 Absatz 1, 94 Absatz 1 KV)
2. Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit (§ 84 Absatz 1 KV)
3. Geschäftsverteilung (§ 94 Absatz 2 KV)
4. Koordinierung der Arbeit der Dezernate (§ 94 Absatz 2 KV)
5. Allgemeine Vertretung gegenüber EKD, den Gliedkirchen und der Ökumene und sonstigen christlichen Kirchen
6. Allgemeine Vertretung gegenüber dem Staat und ausländischen Stellen
7. Tagungen der Landessynode und der Bezirks-synoden
8. Zweite Theologische Prüfung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Presse, Rundfunk und Fernsehen
11. Konferenz der Werke
12. Ehrenamt
13. Gratulationen
14. Gleichstellungsstelle
15. Europafragen

#### Dezernat 2

*Oberkirchenrat Dr. Claus Müller*

1. Kirchenbezirke Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken
2. Allgemeine Studierendenarbeit, einschließlich Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer
3. Universitäten (in Verbindung mit Dezernat 1)
4. Theologiestudierende
5. Erste Theologische Prüfung
6. Kammer für Ausbildung
7. Religionsunterricht
8. Schulangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
10. Schulen in freier Trägerschaft

11. Bibliothek und Medienzentrale
12. *Evangelische Akademie/Weltanschauungsfragen*
13. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
14. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut
15. *Seelsorge an Kranken, Behinderten und Straffälligen*
16. *Militärseelsorge, Seelsorge an uniformierten Verbänden*
17. *Notfallseelsorge*
18. Kunstangelegenheiten der Landeskirche

**Dezernat 3**

Oberkirchenrat Manfred Sutter

1. Kirchenbezirke Bad Bergzabern, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer
2. Diakonie
3. Evangelische Kindertagesstätten
4. Inklusion und Integration
5. Seniorenarbeit
6. Demographische Entwicklung
7. Missionarische Dienste (Volks- und Weltmission)
8. *Friedens- und Umweltsarbeit*
9. Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren
10. Ökumene und Catholica
11. Partnerkirchen
12. Evangelische Diaspora
13. Verbindungen zu anderen Religionsgemeinschaften
14. Gottesdienst, Liturgie und Gesangbuch
15. Kindergottesdienst
16. Kirchenmusik
17. Orgel- und Glockenangelegenheiten
18. Kollekten

**Dezernat 4**

Oberkirchenrätin Marianne Wagner

1. Kirchenbezirke An Alsenz und Lauter, Bad Dürkheim-Grünstadt, Donnersberg, Frankenthal und Ludwigshafen
2. Personalangelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
3. Pfarrfrauen
4. Mitarbeitende in den Gemeindebezogenen Diensten
5. Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst (in Verbindung mit Dez. 2)
6. Theologische Fort- und Weiterbildung
7. Ordination
8. Planungs- und Strukturfragen
9. Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen
10. Besetzung von Pfarrstellen
11. Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
12. Kirchliche Lebensordnung (Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung)
13. *Kinder- und Jugendarbeit*
14. Deutscher Evangelischer Kirchentag
15. Kirche und Sport

**Dezernat 5**

Oberkirchenrätin Karin Kessel

1. Allgemeine Vertretung in Rechtsangelegenheiten gegenüber der EKD, den Gliedkirchen und dem Staat
2. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
3. Finanzwesen der Landeskirche
4. Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke
5. Verwaltungsämter, Verwaltungszweckverbände
6. Kirchensteuern und allgemeine Steuern
7. Aufsicht über die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke in Bauangelegenheiten einschließlich Darlehens- und Zuschussgewährung
8. Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie der landeskirchlichen Tagungsstätten
9. Bau- und Grundstücksrecht, Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in Grundstücksangelegenheiten
10. Aufsicht über den Pfälzischen Protestantischen Pfründestiftungsverband
11. Rechnungsprüfungsamt

**Dezernat 6***Oberkirchenrätin Bettina Wilhelm*

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat
2. Besoldungsstelle
3. Geschäftsleitung im Landeskirchenrat
4. Dienst- und Besoldungsrecht der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten
5. Koordination, Angleichung und Abstimmung der kirchlichen Rechtsetzung
6. Rechtliche Beratung für Dezernat 1
7. Informationstechnologie
8. Schenkungs- und Stiftungswesen (einschließlich Aufsicht über kirchliche Stiftungen)
9. Jugendbildungsstätte Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim und Protestantisches Bildungszentrum Butenschoen-Haus in Landau (außer Bau- und Grundstücksangelegenheiten)
10. Kirchliche Wahlen
11. Archiv- und Registraturwesen
12. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
13. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung
14. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Datenschutz
15. Statistik
16. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

## Zweite Theologische Prüfung 2021, Vikarskurs 2018

(Aktenzeichen: 1 201/21)

Anwesend:

Der Vorsitzende

die Prüfungskommission

Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian  
Schad

PfarrerIn Anja Behrens  
Pfarrer Andreas Funke  
Dekan Markus Jäckle  
Oberkirchenrätin Karin Kessel  
Dekan Dr. Claus Müller  
Kirchenrat Thomas Niederberger

**A.** An schriftlichen Arbeiten hatten die Kandidatinnen und Kandidaten zu fertigen:

1. **Eine Unterrichtseinheit** (als Hausarbeit):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über  
„Jesus leidet und stirbt“  
oder  
„Gottes Schöpfung - die Welt als Herausforderung an uns“
2. **Eine Predigt** (als Hausarbeit):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über  
Eph 1, (15-20a) 20b-23 (Gebet um Erkenntnis der Herrlichkeit Christi), Neues Testament, Predigt für Christi Himmelfahrt  
oder  
1. Kön 8, 22-24.26-28 (Einweihung des Tempels. Salomos Gebet), Altes Testament, Predigt für Christi Himmelfahrt
3. **Eine Klausurarbeit** mit Schwerpunkt aus der **exegetischen** Theologie  
(Montag, 17. August 2020, im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:  
„Krankheit und Gesundheit“  
oder  
„Gebet“
4. **Eine Klausurarbeit** mit Schwerpunkt aus der **systematischen** Theologie  
(Dienstag, 18. August 2020 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:  
„Trinitätslehre“  
oder  
„Das Gesangbuch – Handbuch der singenden Priestergemeinde“

**B.** Mündliche Teile der Prüfung:

1. Die Durchführung eines Predigtgottesdienstes erfolgte in den Praktikungemeinden.
2. Die Durchführung einer Unterrichtsstunde im Fach Evangelische Religion fand in den entsprechenden Schulen statt.

**C.** Die mündliche Abschlussprüfung fand vom 8. – 10. Februar 2021 beim Landeskirchenrat in Speyer statt.

Die Zweite Theologische Prüfung haben folgende Kandidatinnen und Kandidaten bestanden:

B e s t, Anja  
B o l t e n h a g e n, Franziska Gertrud  
G r i e b, Florian  
H e g e l, Daniela Verena  
H e g e l, Manuel Siegfried  
H o l i g h a u s, Alessa  
L a u b s c h e r, Miriam  
M ä h n e r t, Eva  
N i e s s n e r, Max Frederick Hans  
W e i d e m a n n, Maik  
W i r t h, Hannah Katharina

Speyer, den 10. Februar 2021

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Dr. h. c. Christian Schad  
Kirchenpräsident

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

#### die Pfarrstelle Albersweiler

zur Besetzung durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrstelle Albersweiler im Kirchenbezirk Landau mit den dazugehörigen Kirchengemeinden Albersweiler, Dernbach-Ramberg, Eußerthal und einem Seelsorgebezirk der Kirchengemeinde Annweiler umfasst 1.504 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Albersweiler, Dernbach-Ramberg, Eußerthal, Queichhambach und Gräfenhausen.

Die Kirchengemeinden Albersweiler, Dernbach-Ramberg und Eußerthal unterhalten als Gebäudebestand drei Kirchen. Eine Pfarrwohnung wird zur Verfügung gestellt. Wie auch die Kirchengemeinde Annweiler gehören sie zur Kooperationszone „Nordwest-Passage“ des Kirchenbezirks. Sie sind dem Verwaltungsamt Landau angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern e. V..

Die Pfarrstelle befindet sich in einem attraktiven Umfeld zwischen Wald und Reben. Die verkehrstechnische Anbindung ist hervorragend, sei es der eigene Bahnhaltepunkt (Linie Landau-Pirmasens) oder auch die direkte Anbindung an die B 10 lassen einen schnell nach Landau, in die Vorderpfalz sowie nach Karlsruhe kommen, ebenso nach Pirmasens. Die Gemeinden sind offen für Neues und wollen den Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit weiterführen, auch die überregionale Konfirmandenarbeit mit erlebnispädagogischen Konfi-Tagen und Konfi-Camp. Selbständige Gruppen sind vorhanden. In Albersweiler hat sich die seit der Aufgabe des eigenen Gemeindehauses im Herbst 2019 bestehende gemeinsame ökumenische Nutzung des katholischen Pfarrheimes als gut funktionierendes und zukunftsweisendes Modell bewährt.

Die Presbyterien arbeiten engagiert und offen, auch gerne zusammen mit anderen Gruppierungen und der katholischen Gemeinde. Auch die Besetzung der Pfarrstelle in Stellenteilung wird als eine gute Möglichkeit gesehen.

Der Kirchenbezirk Landau baut derzeit pfarramtliche Unterstützungssysteme auf. Eine flächen-deckende Pfarramtsassistenten ist in Vorbereitung und eine Assistentin zur Immobilienbetreuung soll bis 2025 folgen.

Im Rahmen der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2025 startet der Kirchenbezirk ein Projekt zur Findung einer neuen pfarramtlichen Struktur in der Region. Deshalb freuen wir uns auf eine engagierte Pfarrperson, die mittelfristig in einem gemischt professionellen Team mehrerer Pfarrämter in der Region arbeiten und dieses mit aufbauen möchte.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 26. März 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

\*

Ausgeschrieben wird

#### die Pfarrstelle Wilgartswiesen

zur Besetzung durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrstelle Wilgartswiesen mit den dazugehörigen Kirchengemeinden Wilgartswiesen, Hauenstein, Hofstätten, Rinntal und Spirkelbach umfasst 1.769 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Hauenstein, Hofstätten, Rinntal, Spirkelbach und Wilgartswiesen. In der Regel sind zwei Gottesdienste an einem Wochenende zu halten.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand fünf Kirchen (davon eine mit Gemeinderaum und Hausmeisterwohnung), ein Pfarrhaus und ein Mietgebäude. Sie gehören zur Kooperationszone „Nordwest“ des Kirchenbezirks. Sie sind dem Verwaltungsamt Landau angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstationen Annweiler-Bad Bergzabern e. V. und Dahn e. V. Die eingruppierte Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Rinntal ist in Trägerschaft des Prot. Kindertagesstättenverbands Landau und Umgebung.

Die fünf Kirchengemeinden sind auf einem guten Weg des Zusammenwachsens. Es finden in der Regel gemeinsame Presbyteriumssitzungen statt. Nur noch in dringenden Fällen werden diese separat durchgeführt. Die einzelnen Presbyterien arbeiten gut zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Gottesdienste und Gemeindefeste. Hier wünschen wir uns noch Intensivierung. In zwei Kirchengemeinden findet ein gut angenommener Kindertagesdienst statt.

Der Pfarrperson steht ein aktives und lebendiges Gesamtpresbyterium zur Seite, welches gerne auch in außerkirchlichen Dingen Unterstützung zukommen lässt. Die Presbyterien wünschen sich eine teamorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem/der neuen Pfarrstelleninhaber/in und sind offen für neue, zukunftsweisende Ideen und Projekte. Auch eine Unterstützung beim noch stärkeren Zusammenwachsen der fünf Kirchengemeinden wäre wünschenswert. Für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben steht eine Bürokräft zur Verfügung.

Die Orte der Pfarrstelle liegen im landschaftlich reizvollen Gebiet des Naturparks Pfälzer Wald und bieten vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. In Wilgartswiesen, am Ort der Pfarrwohnung, gibt es eine Grundschule und eine Kindertagesstätte. Besonders zu erwähnen ist das hübsche, im Jahr 2010 neu renovierte Pfarrhaus mit schönem Garten. Weiterführende Schulen in Hauenstein, Annweiler und Dahn sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Am Zentralort der gleichnamigen Verbandsgemeinde in Hauenstein befindet sich eine gute Infrastruktur mit Ärzten, Apotheken sowie Geschäften des täglichen Bedarfs. Hier findet man neben einer guten Gastronomie auch ein Hallenbad sowie das wunderschöne Wasgaufreibad.

In der Kooperationszone „Nordwest“ hat sich in den letzten Jahren eine gute Zusammenarbeit und Kooperation der Pfarrämter und Kirchengemeinden entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2025 soll diese Kooperation weiterentwickelt werden. Wir freuen uns auf eine engagierte Pfarrperson, die mittelfristig in einem gemischt professionellen Team in der Region arbeiten und dieses mit aufbauen möchte.

Der Kirchenbezirk Landau baut derzeit pfarramtliche Unterstützungssysteme auf. Eine flächen-deckende Pfarramtsassistenten ist in Vorbereitung. Eine Assistenz zur Immobilienbetreuung soll bis 2025 folgen.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 26. März 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

## Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

### Leitung Oberrechnungsamt der EKD (ORA)

Tradition und Aufbruch, Sicherheit und Innovation, Prüfung und Beratung

– möchten Sie als ausgewiesene Fach- und Führungskraft im Bereich Recht, Finanzen, Wirtschafts-/Rechnungsprüfung alles miteinander verbinden? Dann sind Sie bei uns als Leitung des Oberrechnungsamtes (BesGr. B 3 BVG.EKD) ab dem 1. Juli 2021 genau richtig.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Gliedkirchen und vertritt die gemeinsamen Anliegen der evangelischen Kirche in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat. Das ORA ist die für die Rechnungsprüfung zuständige Behörde der EKD mit Sitz in Hannover - ähnlich einer staatlichen Einrichtung der Rechnungsprüfung.

Das ORA beteiligt sich mit seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit auch an laufenden Reformprozessen. Es prüft die jährliche Rechnungslegung der EKD mit den Jahresabschlüssen und Bilanzen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz und Ergebnislage. Darüber hinaus kontrolliert es die Haushalts- und Wirtschaftsführung der EKD einschließlich einer Vielzahl von Einrichtungen, Betrieben und Sondervermögen insbesondere mit Blick auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Diese Leistungen erbringt es auch für acht Gliedkirchen sowie fünf Kirchenbünde. Das ORA berät in wesentlichen wirtschaftlichen Fragen - z.B. durch Wirtschaftlichkeitsanalysen - und gibt Impulse zur Effizienzsteigerung, Verwaltungverschlanung und zur Geschäftsprozessoptimierung.

Wir suchen eine erfahrene Führungspersönlichkeit, die das Aufgabenspektrum kompetent, praxisorientiert und überzeugend in Zeiten großer gesellschaftlicher, finanzieller und innerkirchlicher Veränderungen wahrnimmt. Hierbei bedarf es neben einschlägiger Wirtschafts-, Finanz- und Rechtskenntnisse eines Gespürs für strategische Fragen und des Engagements für Innovation, Flexibilisierung und digitale Transformation. Zu uns passt eine Persönlichkeit mit Freude an Analyse und Beratung, Weitsicht und dem Ziel, die Zukunft der EKD aktiv mit zu gestalten.

### Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Verantwortliche Leitung des ORA, dabei Begleitung und Mitgestaltung der EKD hin zu einer innovationsorientierten Organisation,
- Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien und -personen in der EKD (Rat der EKD, Ständiger Haushaltsausschuss der Synode, Finanzbeirat und Kirchenamt) sowie in den Gliedkirchen und Kirchenbünden,
- organisatorische und personelle Leitung des Teams mit derzeit 15 Mitarbeitenden, situative und konzeptionelle Steuerung nach zeitgemäßen Organisations- und Führungsgrundsätzen,
- Konzeption, Steuerung und (digitale) Weiterentwicklung der Prüfpraxis und der Prüfprozesse,
- aktive Mitarbeit am digitalen Wandel in der evangelischen Kirche.

### Ihr Profil

- Befähigung zum Richteramt (2. juristisches Staatsexamen mit einschlägigen zusätzlichen Qualifikationen im Bereich Wirtschafts-/Finanzwissenschaften) oder ein wissenschaftliches Hochschulstudium (Masterabschluss oder vergleichbar) im Bereich Wirtschafts-/Finanzwissenschaften – möglichst in Kombination mit dem Abschluss als Wirtschaftsprüfer\*in (oder vergleichbar) und guten Rechtskenntnissen,
- Berufserfahrung im Bereich Haushalts-/Rechnungs-/Prüfwesen, Kenntnisse insbesondere in Fragen des Risikomanagements, der wirtschaftlichen Führung von Organisationen und der Organisationsentwicklung,
- nachgewiesene digitale Kompetenz,
- mehrjährige erfolgreiche Führungstätigkeit und -verantwortung
- konzeptionelle Stärke, Gestaltungswillen, Blick für das Wesentliche,
- hohe Integrität, ausgeprägte Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, exzellentes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen.
- Aufgrund der Leitungsposition und der Außenwirkung der Stelle wird die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der EKD vorausgesetzt. Bitte geben Sie uns hierzu einen Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

### Wir bieten

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und herausfordernde Führungsposition als Dienststellenleitung des ORA,
- die Zusammenarbeit mit einem engagierten, vielseitigen Team mit hoher Kompetenz,
- die Möglichkeit, die Aufgabenwahrnehmung der EKD aktiv mitzugestalten und sie für die Zukunft „fit“ zu machen,
- die Zahlung eines der Aufgabe angemessenen Gehaltes, ggfs. die Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis. Die Stelle ist Besoldungsgruppe B 3 BVG-EKD zugeordnet (entspricht BBesG).

Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbungen von Frauen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Präsident des Kirchenamtes, Herr Dr. Hans Ulrich Anke (Tel.: 0511 2796-110), und bei Fragen zum Gehalt und zum Dienstverhältnis die Leiterin des Personalreferates, Frau Petra Husmann-Müller (Tel.: 0511 2796-310, [petra.husmann@ekd.de](mailto:petra.husmann@ekd.de)) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 17.03.2021** an die

Evangelische Kirche in Deutschland  
Präsident Dr. Hans Ulrich Anke  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
[hansulrich.anke@ekd.de](mailto:hansulrich.anke@ekd.de)

\*

Im Zentrum Verkündigung der EKHN mit Sitz in Frankfurt am Main ist zum 1. Juli 2021 die 1,0

**Pfarrstelle „missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung“**

zu besetzen.

Überall in der Kirche sind haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Veränderungsprozessen befasst, weil sich die gesellschaftlichen, kulturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für kirchliches Handeln verändern. Die Aufgabe der Pfarrstelle besteht darin, in dieser Situation des Umbruchs kirchliche und gemeindliche Entwicklungen wahrzunehmen und mit den Beteiligten konstruktiv zu gestalten.

Der Tätigkeitsbereich der Stelle umfasst die Aufgaben,

- Gemeinden und Dekanate im Blick auf konzeptionelle Fragen zur geistlichen Gemeindeentwicklung zu beraten,
- im Diskurs mit weiteren Akteur\*innen innovative Perspektiven für die kirchliche und gemeindliche Entwicklung zu gewinnen,
- die Arbeit in Hauskreisen, Glaubenskursen und anderen missionarischen Projekten zu fördern,
- kollegial im Team des Zentrums Verkündigung mitzuarbeiten und das geistliche Leben im Zentrum mitzugestalten,
- exemplarische Projekte und Veranstaltungen des Zentrums zu initiieren und auszuarbeiten,
- an den Veröffentlichungen des Zentrums mitzuwirken,
- digitale Formate in der Gemeindeentwicklung und Verkündigung zu entwickeln und zu begleiten,
- die Netzwerke von Multiplikator\*innen im Bereich der EKHN zu pflegen,
- die EKHN in den für den Bereich missionarischer Arbeit zuständigen Gremien und Arbeitsgemeinschaften der EKD zu vertreten,
- mit der Ehrenamtsakademie, dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) sowie weiteren Einrichtungen der EKHN zu kooperieren, wo es die Aufgaben erfordern,
- im Kuratorium der Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ mitzuarbeiten.

Wir freuen uns über die Bewerbung von Pfarrer\*innen, die

- Erfahrungen mit unterschiedlichen Gemeindeformen und Verkündigungsformaten haben,
- für verschiedene Traditionen von Frömmigkeit ansprechbar sind und integrierende Kraft mitbringen,
- individuelle Erfahrungswelten mit der traditionellen Sprache des Glaubens in Verbindung bringen können,
- gerne vernetzt und kollegial unterstützend im Team arbeiten,
- theologische Reflexionsfähigkeit, Schreibtalent und Sprachgefühl mitbringen,
- strukturell und konzeptionell denken und arbeiten,
- mit dem gegenwärtigen gemeinde- und kirchentheoretischen Diskurs vertraut sind,
- vertiefte didaktische und pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen haben,
- Erfahrungen im Umgang mit Social Media und digitalen Formaten in der kirchlichen Arbeit haben,
- über die Kompetenz verfügen, andere Menschen zur Mitwirkung in Kirche, Sozialraum und Gemeinde anzuleiten.

Angesichts einer Kirche im Übergang bedarf es für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Haltung geistlicher Gelassenheit, die sich einerseits auf erreichbare Ziele konzentriert und andererseits konstruktiv mit Ratlosigkeit umzugehen vermag.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Inhalte des Dienstauftrages können ggfs. angepasst werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt:  
OKRin Sabine Bäuerle  
Leiterin des Zentrums Verkündigung  
Tel.: 069 71379141

## **Dienstnachrichten**



---

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,  
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat  
Bezugspreis jährlich 20,-- €